

11.06.2014

Schriftliche Anfrage

Andreas Kirstein (AL)

Die Stadtpolizei Zürich führt im Auftrag des Kantons Zürich regelmässig Hausbesuche bei Personen durch, die in der Stadt Zürich ein Gesuch um erleichterte Einbürgerungen stellen. Laut Auskunft des Sprechers der Stadtpolizei Marco Bisa gegenüber dem Tagesanzeiger vom 27.5.2014 handelt es sich dabei um jährlich zwischen 550 bis 700 Überprüfungen.

Wir bitten den Stadtrat im Zusammenhang mit diesen polizeilichen Hausbesuchen um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Welche organisatorische(n) Einheit(en) der Stadtpolizei ist (sind) mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hausbesuche befasst?
2. Wurde bereits geprüft, ob die Hausbesuche durch andere organisatorische Einheiten der Stadtverwaltung durchgeführt werden könnten? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Wieviel Personalressourcen (fulltime equivalents) werden jährlich in diese Aufgabe seitens Stadtpolizei investiert?
4. Ist eine Kostenbeteiligung für diese Aufwendungen seitens Kanton Zürich oder des Bundes geprüft worden? Ist eine solche Kostenbeteiligung aus Sicht des Stadtrates zu prüfen?
5. Mittels welcher Arbeitsgrundlagen (Dienstsanweisungen, Checklisten, etc.) werden die Hausbesuche und die dort vorgenommenen Prüfhandlungen (Visuelle Kontrolle, Befragungen, etc.) vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet? Ich bitte um Beilage der entsprechenden Unterlagen.
6. Gibt es einen Fragekatalog, mit dessen Hilfe die Stadtpolizistinnen und -polizisten jeweils den Wissenstand der Einbürgerungswilligen über die Schweiz testen? Wenn ja, bitte beilegen.
7. Wie oft ist es in den letzten drei Jahren zu Reklamationen gekommen? Welche Punkte wurden in diesen Reklamationen beanstandet?
8. Wieviele erleichterte Einbürgerungen wurden massgeblich aufgrund von Berichten stadtpolizeilicher Hausbesuche verweigert?
9. Wenn sich die Zahl zur Frage 7 nicht eruieren lässt: Wie stellt die Stadtpolizei die Erfolgskontrolle der Hausbesuche sicher?

A. Kirstein